

Papst Pius XII. und die liturgische Krise in Deutschland während des Zweiten Weltkriegs

Von Robert A. Graham, Rom

Vorbemerkung: Der folgende Beitrag ist im März 1985 unter dem Titel »**Pio XII e la crisi liturgica in Germania durante la guerra**« in der bekannten Zeitschrift der Jesuiten, *La Civiltà Cattolica* 136 (1985) 534–549 (Volume I, Quaderno 3234), erschienen. Der Verfasser dieser Arbeit, **P. Dr. Robert A. Graham SJ**, ist Mitglied der Redaktion von »*La Civiltà Cattolica*«. Er gehört zu den Herausgebern der »**Actes et documents du Saint Siège relatifs à la Seconde Guerre Mondiale**« (Libreria editrice Vaticana, Vatikanstadt 1965–1980, 11 Bände). P. Graham befaßt sich besonders mit **Pius XII.** und dem kirchlichen Leben in Deutschland während des Krieges.

Der Hauptschriftleiter der Zeitschrift »*La Civiltà Cattolica*«, **P. Bartolomeo Sorge SJ**, hat für Übersetzung und Abdruck die erforderliche Erlaubnis erteilt. Die Rohübersetzung aus dem Italienischen fertigte Dipl.-Theol. **Lorenz Kusstatscher**, Speyer, an. Sie ist mit dem englisch verfaßten Original des Autors verglichen und fachkundig überarbeitet worden.



Ausgerechnet mitten im Zweiten Weltkrieg ist die katholische Kirche in Deutschland und Österreich mit einer Streitfrage konfrontiert worden, die nichts zu tun hatte mit der harten Realität jener Tage. Es entwickelte sich eine heftige Auseinandersetzung über die Liturgische Erneuerung: über die Gemeinschaftsmesse, die Verwendung der Muttersprache, die Stellung des Altars, die Zelebration versus populum usw. Zweimal in etwas mehr als einem Jahr sah sich Papst Pius XII. gezwungen, eine »Sonderkommission« von Kardinälen einzuberufen, um Weisungen zu geben und die Gemüter zu besänftigen. Über diesen scharfen Disput drang damals nichts an die Öffentlichkeit. Mit Sicherheit gelangten darüber auch keine Informationen in die Länder, mit denen Deutschland im Krieg stand. Später ist die ganze Auseinandersetzung in aller Stille beigelegt worden, als hätte es sich um eine abstruse interne Diskussion unter Fachleuten gehandelt. Erst in den letzten Jahren ist diese Krise, mit ihren Ursachen und Folgen, in ihren tatsächlichen Dimensionen aufgedeckt worden. Neben anderen Fachleuten hat Theodor Maas-Ewerd von der Katholischen Universität Eichstätt, ein sorgfältiger Erforscher der Liturgischen Bewegung, den stürmischen Verlauf der Ereignisse behandelt. Er greift dabei auf päpstliche, bischöfliche und andere Dokumente zurück, von denen viele bisher unveröffentlicht oder unbekannt gewesen sind.

Die Ereignisse, die Maas-Ewerd in einem umfangreichen Band voller Mitteilungen und Einsichten entfaltet, sind erstaunlich und höchst aufschlußreich. Sie tragen

dazu bei, den Hintergrund des Zweiten Vatikanischen Konzils und das Pontifikat Pius' XII. zu beleuchten. Lange vor ihm wuchs und reifte die Liturgische Erneuerung, deren Anliegen vom Zweiten Vatikanum sanktioniert worden sind.¹

Die Liturgische Erneuerung

Beim ersten Eindruck ist man zunächst einmal bestürzt, wenn man feststellt, daß ein Problem wie das einer neuen liturgischen Praxis eine solche Aufmerksamkeit und derartig lebhaftige Diskussionen – noch dazu in einer solchen Zeit – hervorrufen konnte. Gab es damals nicht wichtigere und drängendere Probleme? Hirtenbriefe einzelner Bischöfe und gemeinsame Hirtenbriefe der Bischöfe verurteilten die Kirchenverfolgungen seitens des NS-Regimes. Die Bevölkerung litt unter der Tragödie und dem Drama der nächtlichen Bombenangriffe der Alliierten. Tagsüber wurden die Leute belästigt durch die argwöhnische Gestapo. Zu Millionen waren weit weg an beiden Fronten ihre Angehörigen täglich dem Tod und der Gefangenschaft ausgeliefert. Im Februar 1943, nach der Katastrophe von Stalingrad, rief **Josef Goebbels** den »totalen Krieg« aus. Ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt taten führende Katholiken, prominente Amtsträger der Kirche und Laien, so, als gäbe es kein wichtigeres Tagesproblem als das der Liturgischen Erneuerung, das keinen Aufschub dulde. Handelte es sich um mehr als um einen unmotivierten Streit oder war das Ganze bloß eine Flucht vor der Wirklichkeit?

Um dem Leser von heute das Paradoxon dieser scheinbar trivialen Auseinandersetzung um die Liturgie in den Kriegsjahren verständlich zu machen, ruft Maas-Ewerd einen von Anfang an gefaßten systematischen Plan der Nationalsozialisten in Erinnerung, nämlich ihre Absicht, die öffentlichen Institutionen und die Gesellschaft zu »entkonfessionalisieren«, beide Kirchen, die katholische wie die evangelische, von jeglicher öffentlichen Tätigkeit auszuschließen. Die Ergebnisse sind uns bekannt: Die totale Zerstörung des ganzen Gefüges der katholischen Vereine und Verbände, die von ihrer Geschichte her so typisch gewesen waren für das kirchliche Leben in Deutschland.

Bei Kriegsausbruch im Jahre 1939 gab es keine katholischen Jugendverbände mehr, weder katholische Arbeitervereine noch katholische Hilfswerke. Es existierten natürlich auch keine katholischen Theatergemeinschaften und Rundfunksendungen, nicht einmal mehr Sportvereine. Von der religiösen Presse war, im Vergleich zu früher, nicht mehr viel übrig geblieben. Den Katholiken waren lediglich der Gottesdienst und die Frömmigkeitsübungen innerhalb der Pfarrkirchen gestattet. Die Kirchen waren – laut Goebbels – schon 1937 »auf ihr eigenes Gebiet« zurückgedrängt worden.²

¹ Th. Maas-Ewerd, *Die Krise der Liturgischen Bewegung in Deutschland und Österreich. Zu den Auseinandersetzungen um die »liturgische Frage« in den Jahren 1939 bis 1944*, Regensburg 1982; abgekürzt: »Krise«.

² Krise, 63.

Das bedeutete, daß – abgesehen von illegalen Aktivitäten – das kirchliche Leben auf die rein seelsorgliche und gottesdienstliche Ebene reduziert worden war.

Es war providentiell, meint Maas-Ewerd, daß die Liturgische Erneuerungsbewegung sich zu dieser Zeit bereits so weit entfaltet hatte, daß sie das entstandene Vakuum zu füllen vermochte. Angesichts der Auflösung der Jugendverbände setzten die deutschen Bischöfe bereits 1936 neue Schwerpunkte, indem sie die Jugendarbeit in die Pfarreien verlagerten. Dabei legten sie vor allem auf die geistliche Formung großes Gewicht. So wurde die Liturgische Bewegung, ob beabsichtigt oder nicht, tatsächlich die wichtigste Basis für das neue Jugendapostolat. Ohne eingreifen zu können, weil das aufgrund ihrer eigenen schikanösen Verfügungen völlig legal war, mußte die Gestapo verblüfft zusehen bei dem, was sich da abspielte.

Indem Maas-Ewerd die Bedeutung der Liturgiefeier im Jugendapostolat weiter klärt, weist er darauf hin, daß der Rückzug in den rein liturgischen Bereich nicht eine Flucht aus der Wirklichkeit oder in die Innerlichkeit bedeutete, wie einige Kritiker dies auslegten. Es ging vielmehr um eine Bereicherung des geistlichen Lebens einer Generation, deren Glaube von allen Seiten her Angriffen ausgesetzt war.

»Was Gegner der Kirche antun, gereicht der Kirche nicht selten zum Heil. Die im Durchhalten gegen den totalitären Staat bewußt erlebte 'Altargemeinschaft' und die 'Seelsorge vom Altare her' waren nicht einfach nur ein Gegensatz zum religiösen Subjektivismus und Individualismus früherer Zeiten; die neue Akzentsetzung konkretisierte und förderte vielmehr die Entwicklung zur Mitte der Kirche hin, die Anfang der zwanziger Jahre als 'Vorgang von unabsehbarer Tragweite' (Guardini) erfaßt worden war. Was ehemals nur einzelne Vorkämpfer bewegt hatte, wurde durch die Jugend in die Pfarreien gebracht, dort als Bereicherung empfunden und aufgenommen, schließlich von den Gemeinden selbst getragen.«³

Die Liturgische Erneuerung war in der Tat das letzte Bollwerk der Kirche gegen die nationalsozialistische Weltanschauung. Nach dem Zweiten Weltkrieg konnte ein Wissenschaftler über das Ringen der Jugend um das »personale Dasein« sagen: »Damit war eine permanente Kritik am Wesen des Nationalsozialismus ausgesprochen, die stillste und überzeugendste zugleich.«⁴

Prälat Johannes Wagner (Trier), Sekretär der liturgischen Kommission, sprach der Liturgischen Bewegung ein ähnliches Lob aus hinsichtlich der Rolle, die sie im Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime gespielt hatte: »Man darf dankbar bekennen, daß ein Großteil des kirchlichen Widerstandes gegen die Tyrannei jener Zeit seine Kraft aus dem Gottesdienst gezogen hat.«⁵

³ A. a. O., 81.

⁴ A. a. O., 76. Zit. aus P. Hastenteufel, *Selbstand und Widerstand*, Freiburg i. Br. 1967, 296.

⁵ Krise, 7. Zit. aus: *Eucharistiefeier am Sonntag. Reden und Verhandlungen des Ersten Deutschen Liturgischen Kongresses (20.–22. Juni 1950 in Frankfurt/Main)*. Hrsg. v. J. Wagner u. D. Zähringer, Trier 1951, 97.

Wie dachte man damals darüber?

Dies ist möglicherweise eine etwas selbstgefällige Ansicht über die Liturgische Erneuerung aus der Nachkriegszeit, über ihre Existenz und ihr Wirken in den Jahren des Krieges. In den vierziger Jahren war dies jedoch nicht die Meinung vieler Gläubigen und Bischöfe. Man kann sich die Spannungen kaum vorstellen, die in manchen Pfarreien unter den damaligen Verhältnissen hervorgerufen wurden durch die Einführung neuer Gottesdienstformen. Da diese Neuerungen ja vor allem von einer Jugendbewegung veranlaßt worden waren, lösten sie einen Generationskonflikt aus. Der Ausdruck »Junge Kirche« wurde ein Synonym für liturgische Reformen und Neuerungen. Das Bestehen auf den neuen Formen bedeutete die Ablehnung der alten. Mit der Neuerung ging die Zurückweisung der überlieferten Gebetspraktiken einher, die Infragestellung des Rosenkranzgebetes (besonders während der hl. Messe), des Eucharistischen Segens, der Verehrung des Heiligsten Herzens Jesu und des Kreuzwegs. Vor allem war man gegen den Empfang der hl. Kommunion außerhalb der Messe. Wer nach der Messe zur Danksagung noch in der Kirche blieb, wurde – selbst das kam vor – oft genug aufgefordert, diese zu verlassen. Wer an seiner wöchentlichen Andachtsbeichte festhalten wollte, lief Gefahr, von einem jungen Priester einer fehlgeleiteten Frömmigkeit bezichtigt zu werden.

Ist es da noch nötig, darauf hinzuweisen, daß da und dort willkürlich neue Gottesdienstformen eingeführt wurden, die im offenen Widerspruch zu den kanonischen Vorschriften standen? Die Liturgiker gaben in den Kriegsjahren das Bestehen von Mißbräuchen und Übertreibungen seitens der begeisterten katholischen Jugend ohne weiteres zu. Sie neigten jedoch dazu, diese Gegebenheiten wohlwollend als »Kinderkrankheiten« zu werten, die auf das Neue der Liturgischen Bewegung zurückzuführen seien. Tatsächlich sind später einige dieser »Mißbräuche« vom II. Vatikanischen Konzil akzeptiert worden. Sie gehören heute zur gültigen Ordnung der Gemeindemesse und der Feier der Sakramente. Man denke an die Stellung des Altars und die Zelebration versus populum, an die Verwendung der Muttersprache bei der Spendung der Sakramente, die Teilnahme der Laien an der Gabenbereitung, die Osternachtfeier usw.

Andere Gesichtspunkte der Liturgischen Bewegung lösten aus verschiedenen Gründen Besorgnis aus. Welche Beziehung besteht zum Beispiel zwischen dem angestrebten Gebrauch der Muttersprache, der »Eindeutschung« der Liturgie, und der von den Nationalsozialisten propagierten völkischen Bewegung? Steckte in dieser Liturgischen Bewegung doch etwas Anti-Römisches? Konnte sie eine Spaltung heraufbeschwören? Waren in ihr erste Ansätze zu einer »Deutschen Nationalkirche« zu erkennen?

Eine weitere Frage bestand in dem Vorschlag, jeden Bezug zum Alten Testament sowie alle hebräischen Namen, beispielsweise im Trauungsritus, zu streichen.⁶ Bis

⁶ Krise, 529.

zu welchem Grund schloß dies eine Billigung des vom Nationalsozialismus propagierten Rassenwahns ein?

Maas-Ewerd hat bestimmte Strömungen in Kreisen katholischer Intellektueller herausgearbeitet, die sich für eine »Reform« der Kirche engagierten. Es handelt sich insbesondere um zwei von katholischen Christen, Priestern und Laien, anonym veröffentlichte Bücher, die umgehend auf den Index kamen. Die Autoren stammten aus dem Kreis um Arnold Rademacher in Bonn, der aber 1939 verstarb. Seinen Platz in der Bewegung nahm ein Priester der Diözese Münster, Oskar Schroeder, ein, der den »Rheinischen Kreis der Reformfreunde« organisierte. Zehn Seiten widmet Maas-Ewerd diesem Fall, um zu beweisen, daß dieser Kreis mit dem Kern der Liturgischen Bewegung nicht in Verbindung stand, obgleich seine Vertreter ebenfalls für die Verwendung der Muttersprache in der Liturgie eintraten. Heute erkennt man viel deutlicher, daß der »Rademacher-Schroeder-Kreis« nur wenig mit den führenden Köpfen der Liturgischen Bewegung, mit Romano Guardini und anderen, die mit den Bischöfen zusammenarbeiteten, gemein hatte. Aber wer konnte in den Kriegsjahren diesen Unterschied deutlich aufzeigen?⁷

Die Liturgische Bewegung

Th. Maas-Ewerd trifft die wichtige Feststellung, daß die Liturgische Erneuerung viele Jahre hindurch genau genommen eine »Bewegung« gewesen sei. Sie war ohne zentrale Führung und hatte kein festgelegtes Programm. Dieser Umstand allein erklärt schon die »Mißbräuche und Überspanntheiten«, gegen die so viele Einwände erhoben worden sind. Trotzdem nahm der deutsche Episkopat in seiner Gesamtheit bis 1940 die Führung der liturgischen Erneuerungsbewegung nicht selbst in die Hand. Erst anläßlich der Fuldaer Bischofskonferenz des Jahres 1940 (20.–22. August 1940) riefen die Bischöfe ein Liturgisches Referat ins Leben, mit dem die Bischöfe Albert Stohr, Mainz, und Simon Konrad Landersdorfer, Passau,

⁷ A. a. O., 383–394. Der Zusammenbruch des »Großdeutschen Reiches« im Jahre 1945 bedeutete natürlich das Ende aller Spekulationen und Hypothesen über die Zukunft des Christentums unter einem siegreichen Naziregime. Der bekannte Tübinger Theologe Prof. Karl Adam hatte im Dezember 1939 in Aachen die Katholiken mit einem Vortrag schockiert, in dem er den Rassismus unterstützte. An der Liturgischen Bewegung war er jedoch nicht beteiligt. Andererseits waren einige bekannte Liturgiker in Deutschland und Österreich, zumindest anfangs, von »völkischen« Tendenzen, einer Lieblingsidee des Nationalsozialismus, überaus beeindruckt. Im November 1942 glaubte der Trierer Generalvikar, Heinrich von Meurers, der liturgischen Sache einen Dienst zu erweisen, indem er einen Brief vervielfältigte und weit verbreitete, den ihm der in Rom lebende Bischof Alois Hudal geschrieben hatte. Hudal, in Rom als »brauner Bischof« bekannt, galt in vatikanischen Kreisen als persona non grata, eben wegen seiner nazifreundlichen Einstellung. Maas-Ewerd schreibt: »Befremdend wirken in diesem Zusammenhang bei Hudal für heutige Ohren die Hinweise auf das 'Erwachen des großdeutschen Nationalbewußtseins'« und andere »völkische« Phrasen, die allzu leicht mit der gängigen nationalsozialistischen Propaganda gleichgesetzt werden konnten (vgl. Krise, 239). Hierzu auch unser Bericht »La questione religiosa nella crisi dell'Asse«. Der Vergleich Orestano-Hudal (1942–43), in Civ. Catt. 1977 I 441–455.

beauftragt wurden. Bischof Stohr war bereits verantwortlich für das Jugendapostolat, und Bischof Landersdorfer, ein Benediktiner, war mit liturgischen Fragen vertraut. Wie Maas-Ewerd feststellt, begann hier hinsichtlich der »liturgischen Frage« der Übergang von einer »Bewegung« zu kirchenamtlichen Maßnahmen.⁸

Bischof Landersdorfer, »Haupt« einer freien »Volksliturgischen Arbeitsgemeinschaft«, hatte Anfang des Jahres 1940 die Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenz um Errichtung jenes schon genannten Referates gebeten, angesichts der zunehmenden Kritik und der herrschenden Unordnung. Zusammen mit Bischof Stohr erhielt er den Auftrag, sich mit der Liturgie zu befassen. Der Beschluß lautet so: »In Anbetracht der Tatsache, daß ohne bischöfliche Führung ein Ausweg aus den Verschiedenheiten der Meinungen nicht möglich erscheint, um ferner auf die Liturgische Bewegung befruchtend zu wirken und sie in seelsorglichem Sinne zu beeinflussen, wird ein Referat für liturgische Fragen eingerichtet.«⁹

Was dem Fuldaer Beschluß unmittelbar vorausgegangen war, läßt sich leicht feststellen. Die Liturgische Bewegung war besonders den Angriffen des Oblaten-Missionars Max Kassiepe ausgesetzt, dessen Autorität, Erfahrung und Wortgewandtheit nicht unbeachtet bleiben konnten. In seinem kleinen Buch »Irrwege und Umwege im Frömmigkeitsleben der Gegenwart«, zuerst 1939 in Kevelaer, dann in einer 2. Auflage 1940 in Würzburg erschienen, griff er in scharfen Tönen als »Weltfremdheit« und »religiöse Überfeinerung« an, was er in der Liturgischen Bewegung vorfand. Er berichtete, an vielen Orten würde der Klerus, besonders die jüngeren Priester, selbstgemachte Zeremonien und Riten einführen. Dies stelle – so klagte er – eine überhebliche Verachtung der traditionellen Frömmigkeitsformen in Deutschland dar.¹⁰

Auf Kassiepes Anschuldigungen erfolgte keine direkte Antwort. Bischof Stohr bat hingegen den allgemein anerkannten und geschätzten Romano Guardini um Unterstützung. Dieser versuchte mit seinem Büchlein »Ein Wort zur liturgischen Frage« die Gegner der Liturgischen Bewegung zu besänftigen. Er vertrat darin die Meinung, bestimmte überlieferte liturgische Formen entsprächen nicht mehr gegenwärtigen Erfordernissen. Es sei angebracht, nach neuen Wegen und Formen zu suchen. Er räumte ein, daß es zu Auswüchsen gekommen sei, schrieb diese jedoch der Unerfahrenheit und dem übertriebenen Eifer unqualifizierter Anhänger zu. Guardini bat um Geduld und Verständnis für eine geistliche Bewegung in der kirchentreuen Jugend, die sich viele Verdienste erworben habe. Die Liturgische

⁸ Krise, 509.

⁹ A. a. O., 173.

¹⁰ A. a. O., 100–130. Der Verfasser zitiert einen langen rückblickenden Artikel Dr. Heinrich Feursteins, der im Klerusblatt (Zeitschrift für den bayerischen Klerus) vom 4. Juni 1940 erschienen war, vorher bereits im Oberrheinischen Pastoralblatt in Freiburg. Feurstein erkennt die Klagen Kassiepes teilweise an, versucht aber, das Problem umfassender darzustellen. Auf jeden Fall, schrieb er, sei das Problem ernsthafter Natur und erfordere Beachtung: »Man muß gestehen, daß diese Stoffsammlung in vielen Fällen erschütternd wirkt, und daß es an der Zeit ist, wenn unsere Bischöfe hier nach dem Rechten sehen«. Feurstein, ein Pfarrer aus der Erzdiözese Freiburg, wurde bald darauf verhaftet und kam im KZ in Dachau am 31. Juli 1942 um (vgl. Krise, 569).

Bewegung – argumentiert Guardini – verheißt viel Gutes für das religiöse Leben des Volkes, besonders der Jugend. »Was die liturgische Arbeit braucht«, erklärte Guardini, »ist Zeit«.¹¹

Neue Schwierigkeiten

Prof. Guardinis »Wort« beruhigte die Gemüter, besonders die der deutschen Bischöfe. Doch ein neuer Orkan bahnte sich an. Im Frühjahr 1941 erschien ein dicker Band von 570 Seiten, der eine Herausforderung für die jüngst geschaffene Liturgische Kommission (»Referat«) der Bischöfe darstellte. Es handelte sich um das Werk »Sentire cum Ecclesia! Ein dringender Aufruf und Weckruf an Priester«, verfaßt von August Doerner. Wie Kassiepe war Doerner in klerikalen Kreisen sehr bekannt und gleichzeitig ein Förderer von geistlichen Berufen in ganz Deutschland. Auch er brandmarkte, wie er sagte, die totale Abweichung der liturgischen Praxis von kanonischen und traditionellen Normen beim Klerus, besonders in der jüngeren Generation.¹²

Untere den angeführten Mißbräuchen nannte er, wie Kassiepe, die Gemeinschaftsmesse, den Gebrauch der deutschen Sprache im Missale und Rituale, die Meßfeier des Priesters zum Volk hin, den Opfergang, die Ablehnung der hl. Kommunion außerhalb der Messe sowie die Gemeinschaftsmesse der Priester. Er beklagte ebenfalls den in diesen Kreisen feststellbaren Niedergang des Rosenkranzgebetes, des Kreuzweges, der Verehrung des Heiligsten Herzens Jesu und anderer überlieferter Frömmigkeitsübungen, die man als »unliturgisch« abwertete. Doerner behauptete, er sei nicht gegen die Liturgische Bewegung als solche, nur habe er etwas gegen die »Hyperliturgen«, die er in drei Kategorien einteilte: Radikale, Unbekümmerte, Ästheten. Für besonders anstößig hielt er die systematische Einführung der deutschen Sprache in die Liturgie. Die Muttersprache, betonte er, gefährde die Einheit der Kirche und treibe sie in die Hand der Feinde. All diese Neuerungen, so Doerner, hätten bereits die Aufklärer, die Protestanten und die Synode zu Pistoia vorgeschlagen.

Doerners Angriff auf die Liturgische Bewegung war hart. Diesen Kampf gegen sie setzte er durch Briefe fort. Die Liturgische Kommission (eine Gruppe von

¹¹ A. a. O., 130–149. Guardinis zehn Seiten umfassende Broschüre wurde am 31. Juli 1940 von Bischof Stohr als Manuskript an alle Bischöfe gesandt. Dieser schrieb dazu eine kurze Einführung, die vom 8. Juli datiert ist. Diese Schrift kam 1940 als »offener Brief« im Verlag Mathias Grünewald, Mainz, heraus. Sie wurde abgedruckt in Guardinis »Liturgie und liturgische Bildung«, hrsg. v. F. Messerschmid u. H. Waltmann, Würzburg 1966.

¹² Krise, 195–242. Doerner gelang es nicht, das Imprimatur seines Bischofs, Bornewasser von Trier, zu erhalten, dessen Generalvikar Heinrich von Meurers eine »Säule« in der Liturgischen Kommission Stohrs war. Deshalb erschien der 586 Seiten umfassende Band als Manuskript gedruckt, mit einem Vorwort vom 23. März 1941 in Mönchengladbach. Zehntausend Exemplare wurden gedruckt, was für jene Zeit der allgemeinen Beschränkungen eine Unmenge bedeutete (vgl. Krise, 231). Nicht das ganze Werk behandelt jedoch die Liturgische Bewegung.

Beratern, die von den Bischöfen Stohr und Landersdorfer berufen worden waren) war besonders beunruhigt, als sie erfuhr, daß Doerner sein Buch in Vatikanischen Kreisen verbreitet hatte. Er konnte sogar ein Schreiben des Kardinal-Staatssekretärs Luigi Maglione vorweisen. Wenngleich dieser Brief nur aus einer formellen Empfangsbestätigung bestand und nichts anderes enthielt als eine Ermunterung, in guten Werken fortzufahren. Doch Doerner genügte dies, um zu behaupten, er sei in Rom gerechtfertigt.¹³

Die Liturgische Kommission tagte am 20.–22. Oktober 1941. Man beschloß, auf Doerners Aktion nicht öffentlich zu reagieren, um nicht noch Öl ins Feuer zu gießen. Das war der Grund, warum sich die Bischöfe Stohr und Landersdorfer in Schweigen hüllten. Drei andere Bischöfe hingegen zogen aus eigener Initiative gegen Doerner zu Felde. Es waren der Linzer Kapitularvikar Josef Calasanz Fließner, Bischof Alois Hudal in Rom und der Trierer Bischof Franz Rudolf Bornewasser.¹⁴

Im allgemeinen liefen diese Erwidierungen darauf hinaus, Doerner vorzuhalten, er weigere sich, überhaupt etwas Positives in der Liturgischen Bewegung zu entdecken. Ungeachtet der Worte aus seinem eigenen Mund, übe er Kritik selbst an den Erneuerungen, die rechtens durchgeführt worden seien. Bischof Fließner konnte beweisen, daß der verstorbene Linzer Bischof, Johannes Maria Gföllner, der in dem Buch als »Kronzeuge« angeführt worden war, in Wirklichkeit schon vor Jahren von Rom die Erlaubnis für ein Rituale in deutscher Sprache bekommen hatte. Im übrigen hatte Bischof Gföllner den Anstoß gegeben, in seinem Bistum die Gemeinschaftsmesse einzuführen. Bischof Bornewasser beschuldigte Doerner in einem Brief an den Klerus vom 25. November 1942, die Beschlüsse der Fuldaer Bischofskonferenz zu unterhöhlen. Wußte Doerner nicht, daß in seiner Heimatdiözese in allen Pfarreien die »Gemeinschaftsmesse« vorgeschrieben war? Obwohl Doerner sich darauf berufe, »mit der Kirche zu fühlen«, erklärte Bornewasser, schenke er der »lehrenden Kirche« überhaupt keine Beachtung, sondern folge nur seinen eigenen Ideen.¹⁵

Die Einbeziehung des Apostolischen Stuhls

Es sollte aber noch eine dritte und viel größere »Bombe« die deutschen und österreichischen Katholiken erschüttern: Es handelt sich um das ausführliche Memorandum, das der Freiburger Erzbischof Conrad Gröber seinen Mitbrüdern im bischöflichen Amt innerhalb des »Großdeutschen Reiches« mit Datum vom 18. Januar 1943 zuschickte. Mit diesem Dokument, das in 17 Punkten einen umfassenden Überblick über die geistigen, theologischen und vor allem liturgischen Strö-

¹³ A. a. O., 242–244.

¹⁴ A. a. O., 233–242. Im August 1940 rief die Fuldaer Bischofskonferenz die Streitenden zum »Burgfrieden« auf. Von keiner Seite wurde diese Aufforderung befolgt.

¹⁵ A. a. O., 242.

mungen gab, richtete Gröber an seine Mitbrüder die Frage, ob für sie – und für den Apostolischen Stuhl – nicht der Augenblick gekommen sei, in dieser Angelegenheit etwas zu unternehmen. Inzwischen aber war der Apostolische Stuhl bereits in die Angelegenheit hineingezogen worden.

Vielleicht klingt die Feststellung erstaunlich, daß sich der Apostolische Stuhl bis zum Jahre 1942 nicht in die liturgischen Auseinandersetzungen eingeschaltet hatte, die in Deutschland und Österreich so heftig geführt wurden. Im Anschluß an die Fuldaer Bischofskonferenz vom August 1940 hatte der Vorsitzende, Kardinal-Erzbischof Adolf Bertram von Breslau, ein Protokoll ihrer Beschlüsse an den Papst gesandt. In seinem Antwortschreiben vom 8. Dezember 1940 ging Pius XII. nur mit knappen Worten auf die einzelnen Punkte ein. Er begnügte sich mit dem Hinweis, daß es ohne Zweifel Recht und Pflicht der Bischöfe sei, darüber zu wachen, daß das liturgische Geschehen im Einklang stehe mit den kanonischen Normen. Der Papst nutzte die Gelegenheit, etwas zu sagen, was als Ermutigung für die Liturgiker aufgefaßt werden konnte, die unter der Obhut der Bischöfe standen:

»Die Kirche wird weitherzig alles bejahen, was die gesunde psychologische Wirkung, die Schönheit des Gottesdienstes, das Erfassen seiner Schönheiten auch beim einfachen Volk erhöht und zu wahrer Erbauung beiträgt ... Jene Fälle, bezüglich deren der Episkopat glaubt, daß die Erbauung und die Förderung des Seelenheiles den Gebrauch der Muttersprache wirklich heischen, werden Wir mit Wohlwollen prüfen«.

Gleichzeitig warnte der Papst vor den leidigen Konflikten, die in gemischtsprachigen Gebieten entstehen könnten. Davon ausgehend, hob er mit Nachdruck die Vorzüge einer liturgischen Sprache hervor, d. h. des Lateinischen als eines einenden, zeitlosen und völkerübergreifenden Faktors.¹⁶

Um die Mitte des Jahres 1942 glaubten die beiden Bischöfe, die das Fuldaer Referat für liturgische Fragen bildeten, es sei an der Zeit, ein Schreiben an Papst Pius XII. zu richten. Unterdessen hatte nicht nur Doerner die Liturgische Bewegung weiter bekämpft. Der Apostolische Nuntius in Berlin, Cesare Orsenigo, hatte auf Anweisung der Ritenkongregation am 11. Mai Bischof Bornewasser aufgefordert, einen für das Bistum Trier geschaffenen Beerdigungs-Ritus zurückzuziehen.¹⁷ Verdüsterte sich der römische Himmel? Die beiden Bischöfe Stohr und Landersdorfer schickten mit Datum vom 2. Juni ein Dokument auf den Weg, das den Verlauf der Ereignisse beschleunigte.

Die zwei Unterzeichner wiesen den Papst darauf hin, daß sie in ihrem eigenen Namen sprächen und daß die anderen Bischöfe von ihrem Schritt nichts wüßten. Die Liturgische Bewegung stecke gegenwärtig in einer Krise, die nicht länger ignoriert werden könne, schrieben sie. In ihrer zweijährigen Tätigkeit habe die

¹⁶ Actes et Documents du Saint Siègue relatifs à la Seconde Guerre Mondiale, Città del Vaticano 1966, vol. II, 179. Später, am 31. März 1941, richtete Pius XII. an Bischof Stohr ein Schreiben über die Liturgie, ohne jedoch auf die einzelnen kontroversen Punkte einzugehen (ebd. 213).

¹⁷ Krise, 245.

Liturgische Kommission sich mit der Frage befaßt, wie man die Geheimnisse der Liturgie dem christlichen Volk, besonders der Jugend, zugänglich machen könne. Ihre Folgerungen lauteten:

»Sie ist sich darüber klar geworden, daß das deutsche Volk für die Kirche verloren ist, wenn es nicht gelingt, die katholische Jugend, die zum guten Teil noch wirklich für Christus begeistert oder wenigstens begeisterungsfähig ist, eucharistisch zu erziehen, sie um den Altar zu versammeln, selbstverständlich auch für die übrigen Gnadenmittel der Kirche zu interessieren«.

Das traditionelle pfarrliche Hochamt, so die beiden Bischöfe, werde immer schlechter besucht. Die Bequemeren besuchten lieber die kurzen Frühmessen; die Eifrigen gingen in die »Gemeinschaftsmesse«, weil sie dabei aktiv teilnehmen könnten. Die Widersacher der Kirche nützten die Gelegenheit, um ihre eigenen Riten lebensnäher zu gestalten. Die beiden Bischöfe teilten mit, die Liturgische Kommission beabsichtige, die Riten für die Feier der Taufe, der Trauung und der Beerdigung neu zu verfassen. Diese Überarbeitung solle in deutscher Sprache erfolgen. Die Kommission schlage eine Revision, keine einfache Übersetzung vor. Wie dachte der Hl. Vater darüber?

Vor allem auch hinsichtlich einer aktiveren Beteiligung an der Meßfeier hofften die Bischöfe Aufschluß zu bekommen. Das traditionelle pfarrliche Hochamt (die 'missa sollemnis') wie auch die 'missa cantata' würden die Gläubigen, so betonten sie, nicht verstehen. Beide Formen seien oft zu einem unverständlichen Schaustück geworden. Der Wunsch vor allem der Jugend sei es, aktiv am Gottesdienst teilnehmen zu können. Sicher habe die »Gemeinschaftsmesse« große Fortschritte gemacht, es blieben aber noch einige Widersprüche zu klären, wie z.B. die Vermengung der deutschen und lateinischen Texte.

Es ist befremdend, daß dieses gemeinschaftliche Schreiben den Vorschlag enthielt, die traditionelle Erwähnung von Gestalten des Alten Testaments aus dem Trauungsritus zu streichen. Die beiden Bischöfe wiesen darauf hin, daß »im Reiche schärfster Antisemitismus herrscht in Wort und Tat«. Die Gläubigen, so führten sie aus, seien diesbezüglich überaus sensibel geworden. Viele gute Katholiken, selbst Priester, trügen schwer am starken jüdischen Einschlag im Gebetsleben der Kirche. In der Folge würden viele Priester Namen wie Abraham, Isaak, Jakob, Sara usw. entweder ganz weglassen oder nur unverständlich murmeln, um die Segnungen der Kirche nicht odios zu machen. Deshalb wollten die beiden Bischöfe wissen, ob das einfache Weglassen dieser Textstellen im Rituale als Verstoß gegen den kirchlichen Sinn zu werten sei.¹⁸

In einem späteren Brief an Kardinal Bertram, datiert vom 19. Februar 1943, scheint Bischof Stohr seine Meinung geändert zu haben. Er behauptet darin, nur wenig erfahren zu haben über solche Abneigungen in seiner Diözese. Er gibt an, dieses Problem sei des öfteren im »Liturgischen Referat« (damit meint er zugleich die Liturgische Kommission) behandelt worden. Doch habe man sich darauf geeinigt, keine Entscheidung zu treffen: »Zuletzt einigte man sich darauf, daß man

¹⁸ A. a. O., 529.

eine grundsätzliche Stellungnahme zu dieser Frage nicht herbeiführen, sondern von Fall zu Fall sich klarwerden wolle, was vorzuschlagen sei. Es ist uns klar, daß an der alttestamentlichen Grundlage des NT festgehalten werden muß«. ¹⁹

Das Einschreiten Roms

Im Grunde genommen stellte das Schreiben der Bischöfe Stohr und Landersdorfer an den Papst vom 2. Juni 1942 eine Bitte dar, um das Wohlwollen und das Verständnis des Heiligen Vaters zu erlangen hinsichtlich dessen, was das Liturgische Referat zu tun beabsichtigte.

In seinem Antwortschreiben vom 25. Juli versicherte ihnen Pius XII. sein Verständnis und versprach, ihre Probleme und die liturgischen Erfordernisse in Anbetracht der Zeitumstände zu prüfen. Auf ihre Fragen im einzelnen ging er jedoch nicht ein. Er unterließ es, präzise Antworten zu geben. So hatten die beiden Bischöfe zum Beispiel die Frage aufgegriffen »nach der immer gleichbleibenden Beziehung zwischen dem Alten und Neuen Bund, zwischen den Schriften des Alten und Neuen Testaments, als Teilen derselben göttlichen Offenbarung«. ²⁰ All diese Probleme seien den zuständigen Behörden des Apostolischen Stuhles zur weiteren Überlegung zugeleitet worden, teilte der Papst mit. ²¹

Wie weiter unten noch zu zeigen sein wird, wollte der Papst damit sagen, daß er die Angelegenheit einer gemischten Kommission, zusammengesetzt aus Kardinälen der Ritenkongregation und der Kongregation für Außerordentliche Kirchliche Angelegenheiten, zur genauen Prüfung und zur Formulierung einer späteren Antwort anvertraut hatte. Diese Kommission faßte ihre Beschlüsse am 29. Oktober

¹⁹ A. a. O., 585. Die bayerischen Bischöfe erklärten anlässlich ihrer Konferenz vom 30.–31. März 1943 im Protokoll: »Sie lehnen weiter jede eigenmächtige Auslassung gewisser Namen und jede Verstümmelung der Texte des Rituale ab, obwohl sie die Schwierigkeiten nicht verkennen, die gegenwärtig in Deutschland infolge der starken antisemitischen Mentalität weitester Kreise gegeben sind.« Gleichzeitig beschlossen sie aber, beim Hl. Stuhl um Weisungen zu bitten hinsichtlich der laut zu sprechenden liturgischen Texte, die, wie sie sich ausdrückten, »heutzutage bei einem großen Teile des Volkes schweren Anstoß erregen« (Krise, 618–619). Am 10. April 1943 schrieb der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Kard. Bertram, an den Papst. In Anspielung auf den Vorschlag zur Streichung der hebräischen Namen brachte der Erzbischof von Breslau (dem heutigen Wrocław) seine Verlegenheit zum Ausdruck: *Ne aegre feratur si referre audeo ...* Erzbischof Conrad Gröber erhob starke Einwände gegen diesen Vorschlag. In seinem Antwortschreiben an Kard. Bertram vom 21. April 1943 bemerkte der Erzbischof von Freiburg, daß alttestamentliche Namen in der ganzen Liturgie vorkämen, nicht nur im Trauungsritus. Kritisch fügte er hinzu: »Wir haben doch nicht im Sinne, in der heiligen Liturgie unbegreiflich nachzuahmen, was andere z. Zt. (gemeint waren die Nazis) den jüdischen Namensträgern in der Wirklichkeit zufügen! Gerade jetzt sollte man charakterlich das Gegenteil erwarten!« (Krise, 658).

²⁰ A. a. O., 534.

²¹ Dieses Dokument wurde erstmals im Werk Maas-Ewerds aufgrund einer maschinengeschriebenen Abschrift veröffentlicht, die im Nachlaß des Passauer Bischofs Landersdorfer aufgefunden wurde (Krise, 533). Das Schreiben des Papstes vom 25. Juli 1942 erscheint nicht unter den Briefen des Papstes an die deutschen Bischöfe, trotz genauester Nachforschung auch in den Diözesanarchiven, einschließlich des Passauer Archivs. Die Korrespondenz (des Papstes mit den deutschen Bischöfen) ist veröffentlicht in: *Actes et Documents du Saint Siège relatifs à la Seconde Guerre Mondiale*, II (dort VII).

1942 und kam zu einem Ergebnis, das vom Papst gutgeheißen wurde. Der Nuntius in Berlin, Msgr. Orsenigo, beauftragte Kardinal Bertram, das Antwortschreiben an die Bischöfe weiterzuleiten, was dieser mit einem Schreiben vom 15. Januar 1943 auch tat. Im Gegensatz zu dem, was man sich auf der einen Seite erhofft und auf der anderen befürchtet hatte, unterließen es die Kardinäle, ein sofortiges Urteil für eine der beiden Richtungen zu fällen. Sie warnten indessen vor Übertreibungen auf beiden Seiten und wiesen auf willkürliche, *via facti* und auf private Initiative eingeführte Neuerungen hin. Man bat die deutschen Bischöfe, einzeln und gemeinsam, die Situation genau zu prüfen und gegebenenfalls ihre Gesuche beim Apostolischen Stuhl einzureichen. Die Kardinäle versicherten ihnen: Wenn die nötige Rücksicht auf die Einheit der Kirche und die Erfordernisse des Glaubens genommen werde, würden sich die Anpassungsvorschläge der Bischöfe um des Wohles der Seelen willen der verständnisvollen Aufmerksamkeit von seiten des Hl. Stuhles erfreuen.²²

Was bedeutete das? Geschichtlich gesehen ist es einleuchtend, daß die Kardinäle dieser Sonderkommission es vorzogen, im Hinblick auf die – tatsächlich bestehenden oder angeblichen – umstrittenen Mißstände keine Entscheidung zu treffen. So ließen sie der Liturgischen Erneuerung Raum – oder auch »Zeit«, wie Guardini sagte –, sich normal zu entwickeln. Gleichzeitig erlegten die Kardinäle dem deutschen Episkopat die Verpflichtung auf, Fragen und Gesuche zu formulieren, wobei sie die endgültige Entscheidung darüber sich selber – und dem Papst – vorbehielten.

Ein letzter Angriff

Anfang des Jahres 1943, am 18. Januar, genau drei Tage nach Bertrams Mitteilung an die Bischöfe, erhielt die Liturgische Bewegung ihren härtesten Schlag. Er kam nicht etwa von Priestern, die mit einem Bein schon im Ruhestand waren, sondern von einem sehr redegewandten und tatkräftigen Mitglied des Episkopats: dem Erzbischof von Freiburg, Conrad Gröber. Dieses zeitliche Zusammentreffen war reiner Zufall, ist jedoch bezeichnend für den Zustand höchster Spannung, der in der katholischen Kirche herrschte. Gröber faßte in einem an seine Mitbrüder im bischöflichen Amt gerichteten langen Schreiben in 17 Punkten seine Sorgen um die Kirche zusammen (»Beunruhigungen«).²³ Er übte Kritik an der kerygmatischen Theologie, an der Schönstatt-Bewegung, aber vor allem an der Liturgischen Bewegung. Zielscheibe seiner Anklage aber waren jene, die er als »Wiener Aktivisten« bezeichnete; damit meinte er das pastorale Werk Karl Rudolfs. Stillschweigend bezog er damit aber auch Theodor Kardinal Innitzer mit ein. Es dauerte ein Jahr, bis dieser Stich ins Wespennest wieder beruhigt werden konnte.

Da sie von einer Unmenge von Briefen seitens der Bischöfe, des Klerus und der Laien aus Deutschland und Österreich geradezu überschwemmt wurden, trafen die

Ritenkongregation und die Kongregation für Außerordentliche Angelegenheiten der Kirche auf ihrer gemeinsamen Sitzung am 11. November 1943 ihre Entscheidung, die sofort vom Papst gebilligt wurde. Maas-Ewerd vertritt in seinem Buch »Die Krise der Liturgischen Bewegung in Deutschland und Österreich« die Auffassung, dies sei das Ende einer innerkirchlichen Auseinandersetzung gewesen, die zeitweise ins Kuriose auszuarten drohte und der doch im II. Vatikanum noch ein gründliches und heilsames Nachspiel beschieden war. Am 24. Dezember 1943 sandte Kardinalstaatssekretär Maglione ein Schreiben an Kardinal Bertram. Zusammen mit dem Hl. Vater – so lautete die offizielle Mitteilung – übten die Väter in beiden Kongregationen Kritik an den *via facti* durch private Initiativen und unter Verletzung der kanonischen Vorschriften eingeführten Veränderungen der Liturgie. Die Bischöfe – hieß es weiter – sollten mit großer Aufmerksamkeit alles, was auf diesem Gebiet geschehe, überwachen. Sie sollten versuchen, Spannungen und Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit möglichst zu vermeiden, da zumal in der gegenwärtigen Lage Eintracht zwischen den Bischöfen, dem Klerus und den Gläubigen geboten sei. Der Apostolische Stuhl, versicherte Maglione, werde mit größtem Wohlwollen jene Vorschläge berücksichtigen, die die Bischöfe gemeinsam und einstimmig bei ihm einreichten. Desgleichen hätte der Apostolische Stuhl die Zusicherung Kardinal Bertrams zur Kenntnis genommen, wonach die deutschen (und österreichischen) Bischöfe in der Liturgiefeyer keinerlei willkürliche Veränderungen duldeten.

Von praktischer Bedeutung war allerdings die Entscheidung der Kardinäle bezüglich der umstrittenen Formen des Gottesdienstes (deren Richtigkeit – das muß gesagt werden – immer schon fraglich war, weil sie oft genug nur auf »alten Gewohnheiten« beruhten). Die »Gemeinschaftsmesse« und ebenso die stille Messe, an der sich die Laien mit Liedern und Gebeten in deutscher Sprache beteiligten (Bet-Sing-Messe), wurde dem klugen Urteil der einzelnen Diözesanbischöfe überlassen. Was die dritte Meßform, das »Deutsche Hochamt« betraf, so erfüllte die

²² Krise, 536–539.

²³ Das ganze Geschehen um dieses lange und aggressive »Memorandum« Erzbischof Gröbers wird von Maas-Ewerd mit allen Einzelheiten genau dargestellt. Es ist nicht möglich, an dieser Stelle im Detail darauf einzugehen. Für den Wissenschaftler von großem Wert ist der vom Verfasser erhellte Hintergrund der theologischen Argumentation Gröbers. Ebenso wertvoll sind die bisher unveröffentlichten Gegendarstellungen verschiedener Bischöfe, besonders die Kard. Innitzers. Wenigen dürfte bekannt sein, daß der damals in Wien lebende Jesuit K. Rahner ebenfalls eine Antwort an Gröber richtete. Der Verfasser bringt davon Auszüge.

Maas-Ewerd ist der erste, der die »17 Punkte« des Gröberschen Memorandums vollständig veröffentlichte. Gleich nach ihrem Erscheinen zirkulierten sie in Deutschland, aber nur in Auszügen und unglücklicherweise oftmals verstümmelt. Nach dem Krieg wurde das Dokument Gröbers in französischen liturgischen Zeitschriften abgedruckt, allerdings nur die die Liturgie betreffenden Passagen. Außerdem gelangte das vollständige Gröber-Dokument bald in die Hände der Gestapo. Es befindet sich heute im Washingtoner Nationalarchiv D.C., Microfilm: T-81. Roll 165; Fotogramme (Frames) 304223–304238. Über dieses Memorandum und seine Auswirkung haben wir geschrieben in unserem Beitrag: Pius XII. und seine Zeit. Der politische und kulturelle Rahmen eines historischen Pontifikates, in: Pius XII. zum Gedächtnis, hrsg. von Herbert Schambeck, Duncker & Humblot, Berlin 1977, 227–259, bes. 236–241.

Kongregation – benignissime – die Bitte der Bischöfe, diese seit Jahrhunderten bestehende Praxis zu dulden.²⁴

Nach Maas-Ewerd waren die Reaktionen auf diese durch Kardinal Bertram den übrigen Bischöfen mitgeteilte Entscheidung des Papstes »höchst unterschiedlich«. Einige (so Landersdorfer) hatten sich »grünes Licht« erwartet, andere hingegen Verbote (Gröber). Beide Erwartungshaltungen blieben unerfüllt. Dazu erklärt Maas-Ewerd: »Offenbar muß es zu Beginn des Jahres 1944 sehr schwer gewesen sein, die tieferen Zusammenhänge zu erkennen.«²⁵ Aus heutiger Sicht, nach Erscheinen der Enzyklika »Mediator Dei« von 1947 und vor allem nach dem II. Vatikanischen Konzil, kann man den Apostolischen Stuhl besser verstehen, der durch seine Intervention die Angriffe Kassiepes, Doerners und auch Erzbischof Gröbers zurückwies, ohne zu bestreiten, daß für deren Einwände bestimmte Gründe sprachen. Es war ja nicht neu, daß der Apostolische Stuhl auf die Einhaltung der kanonischen Vorschriften pochte und die Bischöfe zur Wachsamkeit aufrief. Neu jedoch war diesmal das »Wohllwollen« gegenüber der Liturgischen Bewegung, das die vatikanische Stellungnahme prägte. Ein langer Weg blieb noch zurückzulegen; aber ein wichtiger Abschnitt in der Geschichte der beständigen Sorge der Kirche um die Würde, die Schönheit und die theologische Korrektheit ihres Gottesdienstes, dessen Mittelpunkt die Eucharistie bildet, war durchschritten.

Der 11. Dezember 1943 bildete einen Wendepunkt in der Geschichte der Liturgie. Maas-Ewerd kommentiert diesen Vorgang so:

»Angesichts der heutigen weltweiten Bemühungen, unter Wahrung der Einheit in der Liturgie einer 'berechtigten Vielfalt und Anpassung an die verschiedenen Gemeinschaften, Gegenden und Völker' (SC 38) Raum zu geben, muß das 'Ergebnis' vom 24. Dezember 1943 geradezu dürftig erscheinen. Man wird ihm nur gerecht, wenn man den Hintergrund beachtet: den Trend der Neuzeit zur Vereinheitlichung der Liturgie, der bis zum Zweiten Vatikanum andauert; den Druck und Sog römischer Behörden, besonders seit dem 19. Jahrhundert, die römisch-tridentinische Liturgie – im Gegensatz zur ursprünglichen Großzügigkeit – absolut verbindlich zu machen. Dabei ist die Vorstellung wirksam: Römische Liturgie ist Idealliturgie und gilt als Norm. Abweichungen von dieser Norm können bestenfalls gnädig (benignissime) toleriert werden. – War aber durch das römische Reskript nicht trotzdem ein bedeutsamer Schritt getan?«²⁶

Das Urteil Pius' XII.

Eingangs haben wir hervorgehoben: Zu Beginn der vierziger Jahre konnte man bestürzt sein in Anbetracht der Tatsache, daß führende Katholiken Deutschlands, Kleriker wie Laien, ganz in Anspruch genommen waren von der Auseinanderset-

²⁴ Krise, 692–695.

²⁵ A. a. O., 472.

²⁶ A. a. O., 481.

zung um die »liturgische Frage«, so als gäbe es keine wichtigeren Probleme. Zu denen, die am meisten darüber bestürzt waren, gehörte **Pius XII.** Erst im Jahre 1943, als die Kontroverse ihren Höhepunkt erreichte, brachte der Papst sein Mißfallen darüber zum Ausdruck, daß man den Fragen der Liturgischen Bewegung Priorität eingeräumt hatte. Am 30. April 1943 schrieb er an den Berliner Bischof Konrad von Preysing:

»Du weißt, daß der Heilige Stuhl die Vorgänge bei euch auf liturgischem Gebiet für wichtig genug gehalten hat, um sich mit ihnen zu befassen. Wir gestehen aber, daß uns die Reinerhaltung der christlichen Überzeugung von aller ihr drohenden Vergiftung noch ungleich mehr am Herzen liegt als jene liturgischen Fragen. Was würde ein noch so schöner Gottesdienst im Kirchenraum bedeuten, wenn draußen im Leben, Denken und Tun die Gläubigen dem Gesetz und der Liebe Christi entfremdet wären!«²⁷

In ähnlicher Weise schrieb Pius XII. einige Monate später, am 26. August 1943, Bischof Stohr, einem der beiden Vorsitzenden des Liturgischen Referates. Auch ihn warnte er davor, das liturgische Problem zu hoch einzuschätzen:

»Worauf wir glauben Wert legen zu sollen, ist erstens, daß die 'Liturgische Bewegung' den Sinn und die Hochschätzung für die Gnadenwirkung der hl. Geheimnisse nicht in den Hintergrund dränge durch einseitige Hervorhebung ihrer psychologischen Wirkung;

daß zweitens nicht durch eine Überbetonung des Liturgischen das Bewußtsein um die fundamentale Bedeutung der ewigen Wahrheiten und der persönliche Kampf gegen die Sünde, das persönliche Streben nach Tugend und Heiligkeit Schaden leiden;

daß endlich neben der Aufgabe auf liturgischem Gebiet andere Aufgaben nicht übersehen werden.

Wir gestehen offen, wie viel mehr es uns Sorge bereitet, daß die deutschen Katholiken, deren Schicksal in den vergangenen Jahren Gegenstand unserer Bemühungen bei Tag und bei Nacht war, in ihrem Denken und in ihrem Tun sich immun halten mögen gegenüber all den unchristlichen, ja oft einfachhin gottlosen Auffassungen, die an sie herangetragen worden sind.«²⁸

Eine Woche später, am 22. April 1943, schrieb der Papst wiederum einem anderen Bischof, Erzbischof Gröber:

»Wir haben schon anderen Bischöfen gegenüber geäußert, daß sie (die Frage der Ordnung des Gottesdienstes) Uns – zumal im gegenwärtigen Augenblick – nicht die vordringlichste Angelegenheit ist. Die Immunisierung der deutschen Katholiken gegen alle die falschen, oft unmenschlichen und gottlosen Auffassungen und Praktiken, die in den letzten Jahren an sie herangetreten sind, sowie die alles Maß übersteigende äußere und moralische Kriegsnot bereiten Uns ungleich mehr Sorge.

Es mutet Uns etwas zeit- und weltfremd an, wenn die liturgische Frage als **die** Frage der Gegenwart hingestellt wird.«²⁹

²⁷ Actes et Documents, II, 323.

²⁸ A. a. O., 333–334. Zu einem anderen Brief an Bischof Stohr (22. Februar 1942), ebd. 257.

²⁹ A. a. O., 339–340.

